

B. Umweltbericht und Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

1. Scoping

Zur vorgezogenen Behördenbeteiligung wird der Umweltbericht auf der Grundlage der beim Gutachter vorliegenden Daten erstellt. Zu öffentlicher Auslegung des Planentwurfs wird die Umweltprüfung um die Anforderungen der Behörden und die von dort ergänzend zur Verfügung gestellten Daten ergänzt und fortgeschrieben.

Das Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung entspricht zunächst dem Plangebiet des Bebauungsplanes. Darüber hinaus erfolgt die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im Wirkungsgefüge mit der Umgebung, soweit diese durch das geplante Vorhaben betroffen sind. Die Untersuchungstiefe wird der Bedeutung der zu erwartenden Umweltauswirkungen angemessen.

Die Bewertung der Schutzgüter und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes sind im Stadium des Vorentwurfes von vorläufiger Natur und werden nach Ergänzung der Datenlage bzw. den formulierten Anforderungen aus der vorgezogenen Behördenbeteiligung modifiziert.

2. Einleitung

Ziel der Planung ist die Bereitstellung gewerblicher Bauflächen im Ulmer Norden mit unmittelbarem Anschluss an den geplanten Autobahnanschluss Eiselaer Weg an die A8 und den westlich angrenzenden Umschlagbahnhof.

Auslöser des Verfahrens ist die vorgesehene Ansiedlung eines ortsansässigen, großen Handelsunternehmens mit dem Neubau einer Logistikhalle und eines Hochregallagers. Grundlage der Planung ist der städtebauliche Rahmenplan vom Juni 2007, erstellt von der Stadt Ulm.

Vorgesehen ist die Festsetzung eines Industriegebietes unter der Maßgabe zur bestmöglichen Minderung und Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Unvermeidbare Eingriffe sollen gegebenenfalls außerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.

2.1 Rechtsgrundlagen

Der Umweltbericht ist aufzustellen gemäß § 2a BauGB und beschreibt die in der Umweltprüfung ermittelten Belange des Umweltschutzes gemäß § 2 Absatz 4 BauGB. Gemäß § 1a Absatz 3 BauGB ist die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen. Grundlage hierzu ist die Eingriffsregelung der Naturschutzgesetzgebung.

2.2 Übergeordnete und tangierte Fachplanungen

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010 des Nachbarschaftsverbandes Ulm (rechtswirksam seit 21.02.2002) weist den überwiegenden Teil des Plangebietes als gewerbliche Baufläche aus. Die Nordostecke des Plangebiets (Teil der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft) ist im Flächennutzungsplan als geplante Grünfläche dargestellt.

Die südlich an das Plangebiet angrenzende Autobahn A8 soll erweitert werden. In diesem Zusammenhang bleibt ein 40 m breiter Randstreifen bebauungsfrei, in dem auch die bestehende überregionale Gasversorgungsleitung der Gasversorgung Süddeutschland liegt.

3. Bearbeitungsmethodik

Alle Schutzgüter des Landschaftsraumes werden getrennt beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfasst. Ebenso werden die Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch die Nutzung des Plangebietes erfasst und bewertet. Dabei wird die argumentative Bewertung durch eine Klassifizierung der landschaftsökologischen Wertigkeit in die Stufen bedeutungslos, von geringer Bedeutung, von allgemeiner Bedeutung und von hoher Bedeutung unterstützt.

Es wird auf alle vorhandenen relevanten Daten aus dem Planungsraum zurückgegriffen. Hinzu kommt die örtliche Bestandsaufnahme der Oberflächenstrukturen und Vegetation im Plangebiet und dessen korres-

pondierender Umgebung.

Die Datengrundlagen werden im Laufe des Verfahrens nach der frühzeitigen Trägerbeteiligung um die dort gewonnenen Erkenntnisse bzw. Anforderungen ergänzt. Entsprechend werden bei Bedarf die Wirkungsprognosen überarbeitet. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (z.B. Boden – Grundwasser oder Vegetation – Klima) werden bei der Abarbeitung der Schutzgüter, soweit ergebnisrelevant, erfasst und beschrieben.

Auf dieser Datengrundlage werden die Prognose über die Auswirkung des geplanten Vorhabens (unter Berücksichtigung aller möglichen und angemessenen Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe) und die Prognose über die weitere Entwicklung ohne Durchführung des Vorhabens erstellt.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden die Inhalte der Umweltprüfung stichpunktartig und auf die entscheidenden Inhalte reduziert dargestellt.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt gemäß dem von der Stadt Ulm in der Regel angewandten Berechnungsmodell.

4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

<p>Gebiets- charakterisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerland auf der Hochfläche der Ulmer Alb - leicht wellige Topografie, Hauptexposition nach Osten mit bis zu 6 m Höhenunterschied innerhalb des Plangebiets. - Bahnlinie Ulm Stuttgart samt Containerbahnhof westlich angrenzend, BAB 8 südlich und Landesstraße L 1165 von Jungingen nach Beimerstetten östlich angrenzend. - Straßen- und Bahntrassen in Dammlagen von 1 und 3 m Höhe. - Nördlich angrenzend ökologische Ausgleichsflächen und Wald - Plangebiet mit lückenhaften Zuschnitt bedingt durch die derzeitige noch unvollständige Verfügbarkeit innerhalb des Gesamttraumes zwischen den Verkehrsanlagen
<p>Schutzgut Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weißjuraformationen überlagert von Süßwassermolasse, Mächtigkeit der Molasseschichten vermutlich sehr unterschiedlich. So tritt z.B. weiter östlich auf dem Geländeniveau des Planungsbietes ein Jurakegel an die Oberfläche, der in der Vergangenheit als Steinbruch genutzt wurde. - Deckschicht und Ausgangsgestein der Bodenbildung aus Lößlehmen - intensive ackerbauliche Bodenbewirtschaftung. - Graswege und Schotterwege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen - Böden mit sehr hohem Ertragspotential. - Hohe Filter- und Pufferkapazität gegenüber Schadstoffen und von somit hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz - hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, - Geringe Bedeutung als Träger erhaltenswerter Vegetationsgesellschaften und Artenvorkommen, - Geringe bis sehr geringe Eignung für Anlagen zur Versickerung von Oberflächenwasser.
<p>Schutzgut Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Oberflächengewässer nicht vorhanden - Keine Oberflächenzuflüsse ins Plangebiet, - Übersicht über Vorflut s. Anlage - Natürlicher Oberflächenabfluss ins östlich angrenzende Moritzer Tal. Durchlass DN 700 mm durch den Damm der Landesstraße im Geländetiefpunkt nördlich des Plangebiets. Durchlass nur sehr selten beaufschlagt (Keinerlei Fließrinnen oder Erosionsspuren an den Rohrauslässen erkennbar). Mündung in ackerbaulich genutzte Geländemulde auf Beimerstetter Gemarkung ohne erkennbare Fließrinne.

	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennbare Fließrinne erst 300 m weiter östlich in der Senke des Moritzer Tales ohne Anzeichen regelmäßiger oder häufiger vorkommender Wasserführung. Im weiteren Verlauf (ca. 400 m weiter östlich) fehlt ein Gerinne wieder vollständig, die potentiell wasserführende Muldensenke wird als Grasweg genutzt oder ist Teil einer Ackerfläche. Allerdings deuten Durchlässe in den querenden Wegen durchaus auf zeitweise Wasserführung hin. - Mündung des Gerinnes östlich von St. Moritz in einen von der Juraformation geprägten schluchtartigen Talgrund, der als Dauergrünland bewirtschaftet wird. Im Talgrund ist ein durchgehender Oberflächenabfluss möglich in ein bestehendes Grabensystem westlich der Ortslage von Albeck. - Versickerung im vorgenannten Talgrund angesichts der geologischen Formation möglich, jedoch nicht gesichert. - Grundwasserferner Standort (Karstwasser in ca. 100 m Tiefe) - Wesentliche Schichtwasservorkommen aufgrund der geologischen Ausgangssituation unwahrscheinlich - Wasserrückhaltefähigkeit von hoher Bedeutung (Lößböden), Oberflächenabfluss nur in Ausnahmesituationen. - Grundwasserneubildungsrate von geringer Bedeutung.
Schutzgut Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Freilandklimatop in kuppennaher leicht ostexponierter Hanglage - Partielle kleinräumige Kaltluftstaus in den Senken vor dem Damm der Landesstraße Jungingen – Beimerstetten. - Kaltluftstehungsgebiet von allgemeiner Bedeutung (Teil eines großen Gesamtkomplexes)
Schutzgut Flora, Fauna	<ul style="list-style-type: none"> - Potentiell natürliche Vegetation: Waldmeister- bzw. Perlgrasbuchenwald - Real: Ackerbiotop hoher Nutzungsintensität. - Keine ausgeprägte Ackerrandstreifen entlang der Wege. - Erschließungswege geschottert oder als Grasweg. - Extensiv unterhaltene Wiesenflächen mit vereinzelt sukzessiv entstandenen Gehölzen an den benachbarten Böschungen der Verkehrswege (überwiegend außerhalb des Plangebiets) - Nördlich angrenzend neu angelegte Feldgehölze, Extensivwiesen und Laubholzaufforstungen (Ausgleichsfläche für Bahnanlagen), daran nördlich angrenzend gemischter Wirtschaftswald. - Ausgeprägte Verinselung durch die umgebenden Verkehrstrassen mit besonders trennender Wirkung im Süden (BAB 8) und Westen (Containerbahnhof). - Restvernetzung mit den nördlich angrenzenden Ausgleichsflächen und dem Waldgebiet - Zu rechnen ist mit den üblichen Artenvorkommen für großräumige, wenig gegliederte Ackerlandschaften mit benachbarten Waldparzellen. - Keine besonderen Habitate. - Derzeit laufen Erhebungen zu Artenvorkommen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Erweiterung der A8 und der Erweiterung des Knotens Ulm West, deren Erkenntnisse im Laufe des weiteren Verfahrens vorliegen werden und in die Umweltprüfung eingearbeitet werden. - Abschätzung des Bedarfs einer speziellen Artenschutzprüfung erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der vorbeschriebenen Erhebungen. - Bedeutung des Plangebiets für den Arten- und Biotopschutz überwiegend gering. Nördlicher Rand durch Vernetzung mit den Feldgehölzen und Waldflächen von allgemeiner Bedeutung. - Benachbarte FFH Gebiete (siehe Anlage 4): Westliche Lonetal Flächenalb BW Nr. 7526-341 davon die Teilflächen Ofenloch – Hagener Tobel

	<p>und Laushalde mit den prioritären Lebensräumen Kalk-Pionierasen Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Teilfläche Ofenloch – Hagener Tobel aufgrund des großen Abstands (2 km Luftlinie) und der Lage im nächsten Talraum hinter der Hagener Kuppe nicht betroffen. Eine Vorprüfung hinsichtlich der Verträglichkeit mit den Schutzziele dieses FFH Gebietsteiles ist nicht erforderlich.</p> <p>Teilfläche Laushalde trotz großer Entfernung (ca. 3,5 km) beeinflusst durch die Veränderung des Wasserhaushalts (Abwirtschaftung von Niederschlagswasser aus den Rückhaltebecken).</p> <p>Die mögliche Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt ausschließlich im als Dauergrünland bewirtschafteten Talgrund ohne schützenswerte Habitate. Keine Beeinträchtigung der schützenswerten und vor allem der prioritären Lebensräume.</p> <p>Eine Vorprüfung hinsichtlich der Verträglichkeit mit den Schutzziele dieses FFH Gebietsteiles ist ebenfalls nicht erforderlich.</p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild und Erholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leicht wellige Ackerflur ohne weitere gliedernde Landschaftselemente im Plangebiet - Containerbahnhof mit Containerstapeln bis 15 m Höhe als prägende Kulisse im Westen. - Autobahn in Dammlage als südliche Kulisse - Im Plangebiet sowie nach Norden und Westen typisches Erscheinungsbild der Flächenalb mit großräumigen Ackerländern, einzelnen Waldgebieten und Feldgehölzen, eingestreuten Weilern und Dörfern. - Gute Einsehbarkeit des Plangebiets aus den nordöstlich und östlich angrenzenden Landschaftsräumen mit ihrer allgemeiner Bedeutung für siedlungsnaher Erholung. - Plangebiet ausschließlich über 2 Wirtschaftswegefahrdten von der Kreisstraße erreichbar. - Zielgerichtete Durchgängigkeit fehlt vollständig, Rad- und Fußwegverbindung St-Moritz über Himmelweiler nach Dornstadt seit der Fertigstellung des Containerbahnhofs unterbrochen. - Keine erholungswirksamen Attraktionen im Plangebiet. - Übergangsraum zwischen Industrie- und Kulturlandschaft ohne eigenständige Identität - fehlende erholungswirksame Erschließung - Bedeutungslos als Erholungsraum - Allgemeine Bedeutung des Schutzguts hinsichtlich des Erscheinungsbildes der Flächenalb vorbelastet durch Containerbahnhof und Autobahn
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmale im derzeitigen Untersuchungsstadium nicht bekannt - Abgesehen vom hohen Ertragspotential der Böden sind keine besonderen Kultur- oder Sachgüter erkennbar.
<p>Schutzgut Mensch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anforderungen an das Schutzgut im Planungsgebiet

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Wirkungen im Plangebiet

Bodenschutz	- Eingriffsminderung durch Begrenzung der Nutzungsdichte.
Gewässerschutz	- Ausgleich im Plangebiet durch Retention des Oberflächenabflusses. Allerdings führt die geregelte Abwirtschaftung der zurückgehalten Niederschläge aus den Retentionsbecken zu häufigeren Wasserführungen in der Senke des Moritzer Tales und somit zu Einschränkungen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im Talgrund. - Natürliche Pufferung von Verunreinigungen des Niederschlagswasser beim verzögerten Abfluss und durch Bodenpassage bei der Versickerung
Klimaschutz	- Eingriffsminderung durch Pflanzgebote, insbesondere Verbesserung des Mikroklimas durch Pflanzung von Bäumen in Straßenräumen und in Parkplätzen.
Arten- und Biotopschutz	- Teilausgleich im Plangebiet durch Pflanzgebote und Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.
Landschaftsbild	- Natürliche Eingriffsminderung durch abschirmende Wirkung des nördlich angrenzenden Waldgebiets - Eingriffsvermeidung durch Pflanzgebote gegenüber der Bahnlinie (Minderung des Rückseiteneffektes gegenüber der Bahntrasse). - Eingriffsverminderung durch Intensive Bepflanzungen am östlichen Plangebietsrand, gliedernde Pflanzstreifen und Bäume im Plangebiet. (Aufgrund der zulässigen Bauhöhen allerdings mit geringer Wirksamkeit vor allem hinsichtlich der Fernwirkung).

6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung dieser Planung

Boden	Umfangreiche Bodenversiegelung mit Verlust aller Bodenfunktionen für den Landschaftshaushalt und des biotischen Ertragspotentials. Fazit: Erheblicher Eingriff ins Schutzgut Boden ohne Ausgleichsmöglichkeit im Plangebiet.
Wasser	Veränderter Oberflächenabfluss durch Abwirtschaftung der Retentionsräume und häufigere Beaufschlagung des natürlichen Gerinnes in der Senke des Moritzer Tales außerhalb des Plangebiets, Fazit: Eingriff ins Schutzgut Wasser im Plangebiet wird vollständig ausgeglichen zu Lasten einer eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Senke des Moritzer Tales außerhalb des Plangebiets
Klima	- Erhöhte Wärmebelastung - Verlust des Kaltluftstehungsgebietes Fazit: Erheblicher Eingriff ins Schutzgut Klima. Verlust von klimatischem Ausgleichsraum wenn auch derzeit noch ohne spürbare Auswirkung für benachbarte Siedlungsräume
Flora, Fauna	Vollständige Beseitigung des Ackerbiotops und Einschränkung der Vernetzungsräume für die Tierarten des benachbarten Waldes und der Verkehrsböschungen.

	<p>Fazit: Verlust von Lebensräumen und Verdrängung von Ubiquisten auf angrenzende, umfangreich vorhandene Flächen gleicher Habitats ohne Populationsgefährdung. Populationsgefährdende Eingriffe in den Bestand geschützter Arten sind aufgrund des vorhandenen Habitats nicht zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der benachbarten FFH Gebiete.</p>
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängung der Kulturlandschaft Albhochfläche - Deutliche Fernwirkung durch hohe und großvolumige Baukörper - abweisender „Rückseiteneindruck“ gewerblicher Bauflächen für Bahnreisende, (Regionalverkehr nach Fertigstellung der ICE Trasse). <p>Fazit: Erheblicher Eingriff ins Landschaftsbild hinsichtlich der Außenwirkung, kein Eingriff ins Erholungspotential im Plangebiet selbst.</p>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des landwirtschaftlichen Ertrages im Plangebiet, - Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung der Senke des Moritzer Tales durch gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers.
Mensch	Keine Auswirkungen auf Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsräume des Menschen

7. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung dieser Planung

Nullvariante	Erhalt der intensiven ackerbaulichen Nutzung und Restvernetzung mit den nördlich angrenzenden Feldgehölzen und dem Waldgebiet.
Planungsalternativen	<p>Besondere Standortgunst durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Enge Nachbarschaft zum Containerbahnhof, unmittelbare Anbindung an die BAB 8 mit nahegelegenen Autobahnkreuz A7/A8, - Vorbelastung durch vorhandene Verkehrswege, - Keine Beeinträchtigung menschlicher Siedlungen, - Abgesehen vom Schutzgut Boden und Wasserhaushalt keine besonderen Empfindlichkeiten des Landschaftshaushalts, - Vorbelastung des landschaftlichen Erscheinungsbildes. <p>Insgesamt keine günstigeren Standortalternativen im Ulmer Stadtgebiet.</p>

8. Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Anlage 5 "Eingriffs- / Ausgleichsbilanz Ulmer Modell" beschreibt ökologische Bedeutung der Flächen innerhalb des Plangebiets vor und nach der Planrealisierung. Der Ausgleichsflächenbedarf außerhalb des Plangebiets beträgt 9,77 ha bei Aufwertung der Flächen um 1 Wertstufe

9. Maßnahmen außerhalb des Plangebiets zur Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen sind im Bebauungsplan dargestellt.

Ausgleichsfläche 1, Flurstück 2598 der Gemarkung Beimerstetten:

- Aufforstung eines naturnahen und standortgerechten Mischwaldes mit ausgeprägten Waldmantel und Waldsaum im nördlichen Anschluss an den bestehenden Wirtschaftswald mit Integration des vorhandenen Feldgehölzes am Nordrand des Flurstückes
- Vorhandene Nutzung Ackerland, Feldgehölz am nördlichen und südlichen Rand.
- Kompensatorisch wirksame Fläche: 2,70 ha, Aufwertungsfaktor 2,0

Ausgleichsfläche 2, Flurstück 2572 der Gemarkung Beimerstetten:

- Umbau eines Fichtenforstes zu naturnahem und standortgerechtem Mischwald mit ausgeprägtem Waldmantel und Waldsaum
- Kompensatorisch wirksame Fläche: 1,58 ha, Aufwertungsfaktor 1,0
- Aufforstung eines naturnahen und standortgerechten Mischwaldes mit ausgeprägten Waldmantel und Waldsaum im Anschluss an den vorgenannten abgängigen Fichtenforst mit
- mit ausgeprägtem Waldmantel und Waldsaum
- Kompensatorisch wirksame Fläche: 2,05 ha, Aufwertungsfaktor 2,0

Die Ausgleichsfläche 2 ist gleichzeitig als Kompensationsfläche für andere Eingriffe vorgesehen. Die hierfür notwendige Größenordnung ist nicht abschließend bekannt. Der tatsächlich zur Verfügung stehende Anteil aus der Ausgleichsfläche 2 wird bis zur Auslegung des Bebauungsplanes Mergelgrube abschließend bekannt sein und dann verbindlich festgelegt. Für dann evtl. fehlende Kompensationsflächen steht Ausgleichsfläche 3 zur Verfügung.

Ausgleichsfläche 3, Flurstücke 2177/2, 2178 und 2182 Gemarkung Ulm

- Aufforstung eines naturnahen und standortgerechten Auwaldes mit ausgeprägten Waldmantel und Waldsaum zwischen dem bestehenden Auwald an der Donau und der Wiblinger Allee
- Vorhandene Nutzung Ackerland,
- Kompensatorisch wirksame Fläche: 1,59 ha, Aufwertungsfaktor 2,0

Dem mit 9,77 ha bezifferten Eingriff werden die Ausgleichsflächen 1, 2 und 3 mit den erforderlichen Flächenanteilen zugeordnet. Umfang und Lage der Flächen werden im weiteren Verfahren konkretisiert.

Kosten für Ausgleichsmaßnahmen:

Ausgleichsfläche 2, Kompensationswirkung 1,58 ha x 1 = 1,58 ha Flächenankauf und Waldumbau 1,58 ha je 60.000,- €	94.800,- €
Ausgleichsflächen 1, 2 und 3, Kompensationswirkung 4,095 ha x 2 = 8,19 ha Flächenankauf und Waldumbau 4,095 ha je 70.000,- €	286.650,- €
Kompensationskosten außerhalb des Plangebiets:	381.450,- €

10. Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

durch Stadt Ulm	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Vorflut - Weitere besondere Umweltüberwachungsmaßnahmen sind innerhalb erfahrungsgemäß nicht erforderlich.
durch Behörden	Unterrichtung der Gemeinde nach § 4 (3) BauGB

11. Zusammenfassung

Erhebliche und umfangreiche, planungsbedingte Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden durch Kompensationsflächen außerhalb des Plangebiets ausgeglichen.

Eine qualitative Veränderung des Oberflächenabflusses hat weitreichenden Einfluss auf den unterhalb gelegenen Landschaftsraum.